

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.954.520	1.954.520
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-1.936.820	-1.934.020
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	17.700	20.500
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.771.610	1.771.610
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	-2.306.180	-2.303.380
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-538.580	-535.780
b) einen Gesamtbetrag Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.947.270	948.270
einen Gesamtbetrag Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.251.960	-2.251.960
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-304.690	-1.303.690

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.193.000 EUR veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 2.222.370 EUR auf 636.160 EUR

**§ 5
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 400 v. H.	auf 400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 350 v. H.	auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 339 v. H.	auf 339 v. H.

**§ 6
Stellen gemäß Nachtragsstellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 5,750 – 6,750 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und wird nunmehr auf 6,800 – 7,825 Vollzeitäquivalente (VzÄ) festgesetzt.


**§ 7
Weitere Vorschriften**

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.365.956 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	672.530 EUR.
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	3.221.151 EUR.

Pruchten, 09.05.2023




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 06.04.2023 und am 17.04.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Investitionskredit:

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 der KV M-V wird ein Teilkreditbetrag in Höhe von 843.228,00 Euro unter folgender Bedingung genehmigt:

- Nachweis des Inkrafttretens des geänderten Flächennutzungsplanes

Der Restbetrag in Höhe von 349.772 Euro wird versagt.

Kassenkredit:

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der Höchstbetrag der Kassenkredite von 636.160 Euro wie folgt genehmigt:

1. Ausbau Hafen Pruchten in Höhe von 261.660 Euro
2. Grundhafter Straßenausbau „Zur Barthe“ in Höhe von 374.500 Euro unter der Bedingung der Vorlage des Bewilligungsbescheides, aus dem der Finanzierungszeitraum der Investitionsmaßnahme hervorgeht

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Donnerstag, den 11.05.2023 bis Donnerstag, den 08.06.2023 zu den Sprechzeiten im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 229 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird auf der Internetseite: amt-barth.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Pruchten, 09.05.2023



.....
Wieneke
Bürgermeister

